

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank Henkel (CDU)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

Berlinale Shuttledienst EFM

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Frank Henkel (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22843

vom 5. März 2020

über

Berlinale Shuttledienst EFM

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Geschäftsführung (Intendanz) der Berlinale um eine Stellungnahme gebeten.

1. Wie finanziert sich der jährlich im Rahmen der Berliner Filmfestspiele „Berlinale“ angebotene PKW-Shuttle-Dienst EFM?

Zu 1. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„Die 32 Shuttle-Fahrzeuge für den EFM (VW Multivans 6.1 Highline 2,0 I 146 kW TDI EU6 SCR BlueMotion Technology 4MOTION 7-Gang-DSG Radst. 3000 mm) werden vom Hauptsponsor Audi als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat der EFM 8 baugleiche Fahrzeuge bei der Autovermietung ENTERPRISE über den bestehenden Mietwagen-Rahmenvertrag der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB) angemietet, um den erhöhten Shuttle Bedarf seiner Kundschaft zwischen City West (Zoo Palast) und Potsdamer Platz abzudecken. Die Kosten für die Fahrdienstleistung (Fahrerstunden, Konzessionierung, Tank-, Waschkosten, Projektorganisation) wurden durch die Erlöse des EFM gedeckt.“

2. Welchen PKW-Umfang hat der EFM-Shuttledienst Fuhrpark?

Zu 2. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„In der Regel 32 Fahrzeuge. In 2020 gab es einen Mehrbedarf von 8 KFZ.“

3. Welche PKW-Marken fahren für den EFM-Shuttledienst?

Zu 3. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„Da Audi keine eigenen Transporter herstellt, werden VW Multivans (Modelldetails siehe 1.) von der Konzernmutter genutzt.“

4. Wie viele Kraftfahrer/innen sind während der jährlich stattfindenden Berlinale beschäftigt und wer ist ihr/e Arbeitgeber/in?

Zu 4. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„Der EFM beauftragt einen externen Fahrdienst per Ausschreibung. Den Zuschlag hat die Firma Cinnamon erhalten. Insgesamt wurden durch Cinnamon 40 KFZ gesteuert. Die Anzahl der dafür eingesetzten Fahrer*innen ist dem EFM nicht bekannt.“

5. An welchen Personenkreis richtet sich das Angebot des EFM-Shuttledienstes?

Zu 5. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„Der Shuttle-Service steht ausschließlich den akkreditierten Fachbesucher*innen des EFM zur Verfügung und dient als Verbindung zwischen den Haupt-Veranstaltungsorten des EFM (Gropius Bau und Marriott-Hotel) und den durch EFM genutzten/gemieteten Kinos.“

6. Welche Nachfrage hat der EFM-Shuttledienst und welche Bilanz lässt sich jährlich daraus ziehen?

Zu 6. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„EFM erhebt keine Nutzerzahlen. Die Nachfrage war wetterbedingt in 2020 aber deutlich höher als 2019, zudem waren die Kinos in der City West (Zoo-Palast, DelphiLux) durch den baustellenbedingten Ausfall der U2-Haltestelle am Potsdamer Platz Richtung City West für die internationalen Fachbesucher nur sehr schwer mit dem ÖPNV zu erreichen. Der Shuttle-Service wird jährlich gut nachgefragt und genutzt, die Nachfrage ändert sich abhängig vom Wetter und den Rahmenbedingungen (z.B. Angebot ÖPNV).“

7. Wie viele Fahrgäste werden durchschnittlich pro Fahrt mit dem EFM-Shuttledienst befördert?

Zu 7. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„Die VW-Fahrzeuge haben eine Platzkapazität von 6 Passagieren (+ Fahrer). Die Fahrer sind angehalten, vor Fahrtantritt auf eine möglichst volle Auslastung der Fahrzeuge zu achten. Es ist davon auszugehen, dass daher im Schnitt stets 4-6 Passagiere transportiert wurden.“

8. Wie gestalten sich die Ausschreibungsmodalitäten für den EFM-Shuttleservice und welche Firmen haben in den vergangenen Jahren den Shuttledienst durchgeführt?

Zu 8. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„Der Fahrdienstleister wird durch öffentliche Ausschreibung ermittelt. Im Herbst 2018 wurde der Fahrdienstleister Cinnamon GmbH für den EFM 2019 beauftragt, für 2020 wurde eine einmalige Option zur Verlängerung gezogen. Für den EFM 2018 fuhr der Fahrdienstleister Safe Driver NG GmbH, Berlin. 2017 war der Dienstleister Movemanagement GmbH, Berlin.“

9. Welche ordnungsrechtlichen Anpassungen müssen im Straßenverkehr für die Durchführung des Shuttledienstes vorgenommen werden (z. B. Park- oder Halteverbote, Sonderfahrspuren o. ä.)?

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes im Rahmen der 70. Internationalen Filmfestspiele Berlin vom 20.02.2020 bis 01.03.2020 wurden von der

KBB in enger Abstimmung mit den Behörden des Landes Berlin umfangreiche Sondernutzungen des öffentlichen Straßenlandes und verkehrsregelnde Maßnahmen nach der StVO an nahezu allen Festivalstandorten beantragt und abgestimmt. Zu den Maßnahmen zählten insbesondere Vorfahrtsbereiche für zahlreiche Premierspielstätten im Stadtgebiet als auch für die Shuttle Dienste die Aufstellung etwa von E-Ladestationen in der Gabriele-Tergit-Promenade, der Joseph-von-Eichendorff-Gasse, der Schöneberger Straße und der Luckenwalder Straße sowie insgesamt an den Spielorten im Rahmen des reibungslosen Ablaufs entsprechende Ladezonen zum Ein- und Aussteigen im Rahmen der Shuttle Verkehre, sowie entsprechende Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung von Teilen der Busspur und um insgesamt die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Fahrzeug(fließ-)verkehrs in der Stadt nicht über Gebühr zu strapazieren.

Nähere Einzelheiten führt die Geschäftsführung der Berlinale gemäß **Anlage** aus.

10. Wie hoch ist der Anteil der Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken am Gesamtfuhrpark des Shuttledienstes, wie hat sich der Anteil dieser Fahrzeuge in den vergangenen 5 Jahren entwickelt und ist die Verwendung dieser Techniken ein Kriterium bei der Vergabe des Auftrags an einen Dienstleister?

Zu 10. führt die Geschäftsführung der Berlinale aus:

„Der EFM-Shuttle ist nur ein Teilbereich des während der Berlinale im Einsatz befindlichen Shuttle-Service. Der VIP-Shuttle der Berlinale besteht aus bis zu 250 Fahrzeugen. Erfreulicherweise hat die Berlinale gemeinsam mit Audi, ihrem Hauptpartner im Bereich Mobilität, in den vergangenen 5 Jahren verstärkt auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb gesetzt. Im Jahr 2015 bestand die komplette Fahrzeugflotte aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Im Jahr 2017 waren erstmals Plugin-Hybride mit einer Reichweite von ca. 50 km (innerstädtisch) für den Berlinale VIP Shuttle im Einsatz (Modell: Q7 3.0 TDI, quattro e-tron). Der Gesamtanteil dieser Fahrzeuge betrug im Gesamtverhältnis ca. 25 % zur Gesamtflotte. Bereits zur Berlinale 2019 bestand der Berlinale VIP Fuhrpark zu 50 % aus vollelektrischen Audi e-trons, mit einer Reichweite von bis zu 300 km. Dieser Trend wurde zur Jubiläumsberlinale 2020 fortgesetzt. Audi hat den Anteil der Plugin-Hybride erhöht, sodass mittlerweile 65 % der zur Berlinale im Einsatz befindlichen Fahrzeuge mit vollelektrischem (50 %) oder hybriden Antrieb (15 %) eingesetzt werden. In Zusammenarbeit mit seinem Mobilitätssponsor Audi beabsichtigt die Berlinale diesen Trend und eine Verbesserung der Umweltbilanz des Festivals stetig zu verbessern.“

11. Wie sieht der Senat die Vereinbarkeit eines solchen Shuttleservices und die vom Senat angestrebten CO2-Reduktions- sowie Klimaschutzziele, besonders vor dem Hintergrund der Fahrverbote für durch Dieselmotoren betriebene PKW und der geplanten innerstädtischen Fahrverbote generell für Benzinverbrennungsmotoren?

Die Notwendigkeit eines Shuttleservices orientiert sich an den Vorstellungen des Veranstalters und der Stadt Berlin, mit der Berlinale eine weltweit herausragende und für den Filmstandort Berlin unabdingbar wichtige Festivalveranstaltung in der Bundeshauptstadt etabliert zu haben. Die inhaltliche Wertung der Veranstaltungskonzepte in Bezug auf die Zielsetzung der vom Senat angestrebten Klimaschutzziele entzieht sich indes der Beurteilung durch die Verkehrslenkung Berlin, welche die Verkehrssicherheit im Fokus hat. Zu dieser Frage kann daher nicht umfassend in der Kürze der Zeit geantwortet werden. Laut Veranstaltungsbeschreibung und Organisation des Veranstalters wurden aber sowohl umfangreich E-Fahrzeuge eingesetzt als auch Euro 6 (blue-tronic) klassifizierte Shuttle Fahrzeuge verwendet.

Berlin, 19. März 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei

Anlage zu 9.:

Maßnahmen European Film Market-Shuttle

➤ **Niederkirchnerstraße:**

Vor dem Gropius-Bau (ca. 30 m):

Z 283-10/-30/-20 + Zz

Gültigkeit: 20.02.2020, 6 Uhr – 26.02.2020, 24 Uhr

Begründung: Schaffung von Stellplätzen für die Fahrzeuge des *European Film Market (EFM)* und dem Shuttleverkehr zwischen Gropius-Bau - Hotel Marriott und Gropius-Bau – Russisches Haus

➤ **Auguste-Hauschner-Straße**

Westseite: ab dem Kreisel in Richtung Potsdamer Platz auf der Seite des Ritz Carlton, bis zur Einmündung in Potsdamer Platz, bis zur Tiefgaragenzufahrt (ca. 15 m)

Gültigkeit: 20.02.2020, 6 Uhr – 27.02.2020, 24 Uhr

Aufstellung von Z 283-10/-20

Begründung: Während des Festivals befindet sich hier die Haltestelle für den EFM Shuttle.

Ostseite: ab dem Kreisel in Richtung Lennéstraße auf der Seite des Marriott Hotels, unter Freihaltung der Ein- und Ausfahrten

Gültigkeit: 20.02.2020 – 27.02.2020, tgl. 8 – 16 Uhr

Begründung: Einrichtung eines Shuttle Stopp für den *EFM* zum Zoo

➤ **Friedrichstraße**

Westseite: Friedrichstraße 176-179 (Russisches Haus)

Nutzung der vorhandenen Halteverbotszone mit Zusatz "Be- und Entladen Ein- und Aussteigen frei" zur Errichtung eines Shuttle-Stopp

Gültigkeit: 20.02.2020 – 27.02.2020

Begründung: Einrichtung eines Shuttle Stopp für den *EFM*

➤ **Kantstraße**

Nordseite: Kantstraße 10 (Motel One)

Nutzung der vorhandenen Halteverbotszone mit Zusatz "Be- und Entladen Ein- und Aussteigen frei" zwischen Yva-Bogen und Einfahrt Parkhaus zur Errichtung eines Shuttle-Stopp

Gültigkeit: 20.02.2020 – 26.02.2020

Begründung: Einrichtung eines Shuttle Stopp für den *EFM*

➤ **Hardenbergplatz**

Westlich: über die ersten sieben Parkplätze auf dem Mittelstreifen

Gültigkeit: 19.02.2020 – 02.03.2020, tgl. 9 – 24 Uhr

Aufstellung der Z 283-11/-21 + Zz „auch in gekennz. Flächen“ + „auch auf dem Mittelstreifen“

Begründung: Der Zoo Palast wird in diesem Jahr von mehreren Berlinale Sektionen bespielt: *Forum, EFM, Generation, Panorama*, den *Berlinale Specials* und den *Drama Series*. Auch wenn die Premieren tagsüber nur kleine Teppiche haben werden, wird aufgrund der schwierigen Verkehrssituation eine Rückhalte für die diversen Filmteams in unmittelbarer Nähe zum Zoo Palast benötigt. Des Weiteren soll diese Fläche als EFM-Shuttle Rückhalte genutzt werden.

➤ **Einrichten einer Shuttle Kurzhaltestelle auf der Busspur Potsdamer Straße**

Abgestimmt mit der BVG / V-ZL

Nördlich: Potsdamer Straße ausgehend von der Straßenlaterne 310 stadtauswärts bis zur Feuerwehrezufahrt des Sony Centers

Gültigkeit: 20.02.2020, 6 Uhr – 27.02.2020, 24 Uhr

Begründung: Wie in den Vorjahren wird der Filmmarkt Shuttle wieder eine eigene Haltestelle bekommen, in der Nähe der BVG Haltestelle „Varian-Fry-Straße“, aber von dieser getrennt.

➤ **Sonderfahrgenehmigung für Linienverkehr**

Beantragt wird darüber hinaus die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zum Z 245 StVO (Sonderfahrgenehmigung für Linienverkehr) zum Befahren der Busspuren mit einem Personenbus-Shuttledienst, die voraussichtlich im Bereich folgender Strecken liegen: Lennéstraße / Tiergartenstraße / Potsdamer Straße / Reichpietschufer / von-der-Heydt-Straße/ Stülerstraße / Budapester Straße / Hardenbergstraße (vor Zoo Palast) / Hardenbergplatz / Kantstraße / Kurfürstenstraße / Schillstraße / Lützowplatz / Lützowufer / Schöneberger Ufer / Stresemannstraße / Niederkirchnerstraße / Wilhelmstraße / Leipziger Straße / Friedrichstraße.

Gültigkeit: 20.02.2020, 6 Uhr – 27.02.2020, 24 Uhr

➤ **Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO**

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen wird um Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO in den beantragten Flächen gebeten, um diese für den Veranstaltungsbetrieb für ausgewählte Fahrzeuge zu nutzen.